

15. Fortbildungen für Schulärzte im Kanton Zürich

Interpellation Bettina Balmer (FDP, Zürich), Josef Widler (CVP, Zürich) und Ruth Frei (SVP, Wald) vom 8. Februar 2016

KR-Nr. 48/2016, RRB-Nr. 264/23. März 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Gemäss einer Umfrage des schulärztlichen Dienstes (SAD) im Kanton Zürich im Rahmen einer Bestandsaufnahme 2011 bestand bei 50% der Schulärzte ein generelles Interesse für eine Fortbildung. So entstand aus der Auswertung der Vernehmlassung des SAD 2013 zur Optimierung und Reorganisation des SAD auch das Projekt einer Fortbildung für Schulärzte. Allerdings zeigt sich nun bei der konkreten Umsetzung im Rahmen einer weiteren 2015 durchgeführten Befragung von 270 Schulärzten durch den SAD, dass der Rücklauf lediglich 8 ausgefüllte Fragebogen betrug. Ausserdem erhielt der SAD 12 E-Mails mit konstruktivem und weniger konstruktivem Inhalt dazu. Es kann also aktuell nicht abgeschätzt werden, wie die nun konkret geplante Fortbildung dem Bedürfnis der Schulärzte und der Bevölkerung entspricht.

Die Fachgesellschaften Pädiatrie und Allgemeine Medizin wünschen sich gemäss Besprechung mit der Ärztesgesellschaft Zürich universitäre Fortbildungen für die praktizierenden Schulärzte, aus ihrer Sicht besteht kein Bedarf einer zusätzlichen reglementierten Weiterbildung an einer Fachhochschule, zumal mit der Änderung der Volksschulverordnung vom 4. März 2015 die Aufgaben und die Funktion des Schularztes klar definiert wurden. Diese Tatsache wird auch vom Schweizerischen Institut für Weiter- und Fortbildung bestätigt, welches keine Notwendigkeit für ein Weiterbildungscurriculum für Schulärzte sieht, wohl aber einer – auch von den betroffenen Schulärzten gewünschten – Fortbildung gegenüber positiv eingestellt ist.

Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viel Geld hat das Projekt zur Optimierung und Reorganisation des SAD bisher verbraucht, wie ist die finanzielle Budgetierung zur Umsetzung des Projektes in Zukunft vorgesehen?
2. Wie teuer soll eine Fortbildung der Schulärzte im Kanton Zürich sein? Wer soll diese Fortbildung bezahlen? Ist es sinnvoll, wenn die Fortbildung in einigen Gemeinden durch die Gemeinde bezahlt wird (z.B. möglicherweise Stadt Zürich) und in einigen Gemeinden von den Schulärzten selbst bezahlt werden soll? Falls ja, wieso ist dem so?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung der hauptsächlich vom Schularztamt betroffenen Fachgesellschaften, dass eine schulärztliche Fortbildung eine universitäre Fortbildung sein sollte und damit das Projekt der Fortbildung für Schulärzte im Kanton Zürich an der ZHAW nicht ideal ist?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Teilprotokoll – Kantonsrat, 7. Sitzung vom 17. Juni 2019

Zu Frage 1:

Die Kosten für das Projekt zur Verbesserung und Reorganisation des Schulärztlichen Dienstes betragen von Dezember 2010 bis Januar 2016 rund Fr. 193 000. Darin enthalten sind:

- Online-Umfrage bei den Schulärztinnen und Schulärzten, Schulbehörden und Schulleitungen zur Bestandesaufnahme (2011);
- Auswertung der Befragung durch die Pädagogische Hochschule Zürich, Berichterstattung und Informationsveranstaltung (2011);
- Erstellung des Konzepts (2012);
- Sitzungshonorare für die Teilnehmenden an den Workshops zur Ausarbeitung der Reorganisationsvorschläge (Vertretungen von Schulbehörden, Schulleitungen, Schulärztinnen und Schulärzten sowie Verbände aus dem schulischen und dem medizinischen Bereich);
- Vernehmlassung zur Änderung der Volksschulverordnung (2013);
- Informationsveranstaltung für das Schulfeld (2014).

Für die Durchführung des CAS-Fortbildungslehrgangs «Schulärztin/Schularzt School Health Professional», der 2016 beginnt, wird die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit Fr. 120 000 entschädigt.

Im Rahmen der Bestandesaufnahme von 2011 hatten rund 50% der befragten Schulärztinnen und Schulärzte ihr allgemeines Interesse an einer solchen Fortbildung angemeldet. Diese Meinung wurde von der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden geteilt. Die im einleitenden Text der Interpellation erwähnte Befragung der Schulärztinnen und Schulärzte von 2015 bezog sich lediglich auf Details zur Organisation wie z.B. Kursgebühren, Präsenzzeiten, Anzahl der Unterrichtstage en bloc sowie bevorzugte Unterrichtstage.

Der Fortbildungsgang wurde immer als freiwillig bezeichnet, insbesondere auch bei der Befragung 2015 und beim Versand an die Schulärztinnen und Schulärzte zur Ausschreibung des CAS und der einzelnen Module und Kurse.

Zu Frage 2:

Die Gebühr für den vollständigen CAS-Fortbildungslehrgang (15 ECTSPunkte) der ZHAW beträgt Fr. 9600. Im Sinne einer Anschubfinanzierung übernimmt die Bildungsdirektion einmalig 30% der Kosten der Schulärztinnen und Schulärzte, die für eine Schule im Kanton Zürich tätig sind. Der dafür erforderliche Betrag ist in der Entschädigung der ZHAW von Fr. 120 000 enthalten (vgl. die Beantwortung der Frage 1).

Spätestens ab 2018 ist vorgesehen, von den Teilnehmenden des CAS-Fortbildungslehrgangs die volle Gebühr zu erheben. Die Gemeinden entscheiden in eigener Kompetenz, ob sie die Kurskosten ganz oder teilweise übernehmen. Der Kanton besitzt in diesem Zusammenhang keine Regelungsbefugnis.

Zu Frage 3:

Da der interprofessionellen Zusammenarbeit für die Tätigkeit als Schulärztin oder Schularzt eine grosse Bedeutung zukommt, ist das Zentrum für Gesundheitswissenschaften des Departements Gesundheit der ZHAW mit der Fachstelle interprofessionelle Lehre und Praxis ein geeigneter Partner. Die Fachstelle führt unter anderem das interprofessionelle CAS Schmerzmanagement durch, das auch von Ärztinnen und Ärzten besucht wird. Weiterbildungen, die sich ebenfalls an die Ärzteschaft richten, bieten auch die ZHAW-Departemente Management and Law (Gesundheitsmanagement) und Psychologie (Psychotherapie) an.

Die Bildungsdirektion hat bei ihrem Entscheid über die Vergabe des Auftrages berücksichtigt, dass die ZHAW eine im Hochschulbereich auch zu medizinischen Themen anerkannte Ausbildungsinstitution ist, die ein preisgünstiges Angebot gewährleistet. Die ZHAW untersteht dem gleichen Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich wie die Universitäten. Ein CAS bei einer Fachhochschule ist daher gleichwertig wie ein CAS der Universität.

Ein Teil des CAS «Schulärztin/Schularzt School Health Professional» wird im Rahmen des Master-of-Public-Health-Programms der Universitäten Basel, Bern und Zürich angeboten. Damit besteht auch eine universitäre Anbindung.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Als Erstes möchte ich Regierungsrätin Silvia Steiner für die Antwort vom 23. März 2018 zur Interpellation danken. Das ist zwar schon eine Weile her, aber das Thema ist immer noch aktuell.

Natürlich sind 193'000 Franken im Verhältnis zum Globalbudget des Kantons Zürich kein grosser Betrag. Andererseits soll im Umgang mit Finanzen sorgfältig gehandelt werden, darum darf man durchaus auch einmal kleinere Beträge anschauen. Das Projekt zur Optimierung und Reorganisation des Schulärztlichen Dienstes hat 193'000 Franken gekostet. Die Aufschlüsselung der Verwendung dieses Betrages ist instruktiv. Allerdings geht daraus nicht hervor, was effektiv wie viel gekostet hat. Es wäre beispielsweise interessant gewesen zu erfahren, wie viel dem zugezogenen Projektverantwortlichen bezahlt wurde.

Nebst den bereits genannten 193'000 Franken kostete dieses Projekt zusätzlich noch 120'000 Franken. Dieses zusätzliche Geld wurde als Entschädigung an die ZHAW bezahlt, weil sie den Fortbildungslehrgang für Schulärzte durchführt. Damit sind wir bereits bei Kosten von 313'000 Franken, ein durchaus stolzer Betrag. Dieser Betrag wäre immerhin sinnvoll investiert, hätte er das Ziel des Unterfangens erreicht. Allerdings ist es gemäss den hauptsächlich betroffenen Fachgesellschaften «Allgemeine Medizin» und «Pädiatrie» so, dass die nun organisierte Fortbildung an der ZHAW nur noch von wenigen Ärzten gewünscht wird. Es haben zuvor tatsächlich viele Schulärzte eine Fortbildung gewünscht, es wurde eine Zahl von 50 Prozent in der regierungsrätlichen Antwort genannt. Das stimmt, 2011 haben sich 50 Prozent der befragten Schulärzte für eine schulärztliche Fortbildung ausgesprochen. Aber in der nächsten, 2015 durchgeführten Befragung wurde bei den Schulärzten nicht geklärt, was für eine Art von Fortbildung als sinnvoll erachtet wird. Es wurden lediglich formale Details zur Organisation nachgefragt. Ich frage mich, wie eine Fortbildung für Schulärzte geplant werden

kann, wenn nicht ermittelt wird, was sich die Betroffenen davon konkret versprechen. Es erstaunt also auch nicht, dass die schulärztliche Fortbildung an der ZHAW gemäss den Zürcher Kinder- und Jugendärzten bisher bei den Schulärzten auf wenig Interesse stösst. Dass für eine an den Bedürfnissen der meisten Schulärzte vorbei organisierte Fortbildung ein sechsstelliger Geldbetrag ausgegeben wird, finde ich, ehrlich gesagt, verfehlt.

Bei der Antwort zur zweiten Frage staunt man, dass Fachärzte Geld für eine Fortbildung bezahlen sollen, die sie in dieser Art gar nicht gewünscht haben. Es gibt einen Mangel an Nachwuchs für Kinder- und Hausärzte. Wie ein Vorstandsmitglied der Hausärzte und Kinderärzte Schweiz mir versicherte, muss man froh sein, wenn man überhaupt Schulärzte findet. Diese wenigen Ärzte übernehmen dann meistens aus reinem Pflichtgefühl nebst ihren vielen anderen Aufgaben noch das Amt des Schularztes und haben keine Zeit für mehrere Tage an einer Fortbildung, die an ihren Bedürfnissen vorbei organisiert wurde. Bei den Kosten ist zu bedenken, dass nicht nur 9600 Franken bei einem vollständigen CAS-Fortbildungslehrgang anfallen, sondern für Schulärzte zusätzlich auch Umsatzeinbussen in der Praxis. Die interprofessionelle Fortbildung für Schulärzte kann übrigens gar nicht interprofessionell sein, weil ein Schularzt ein Arzt ist. Ausserdem findet klinische ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung üblicherweise an der Universität statt.

Und schliesslich finde ich es schwierig, wenn Fort- und Weiterbildung nicht klar definiert sind. Die Schularztfortbildung an der ZHAW mit CAS ist eine Lehrveranstaltung von einigen Stunden oder Tagen. Eine ärztliche Weiterbildung hingegen bedeutet klar definiertes jahrelanges Lernen und Sammeln von Erfahrungen, was schliesslich nach einer Prüfung zu einem Facharzt führt. Diese leicht zu verwechselnden Begriffe der Fort- und Weiterbildung können dazu führen, dass Ausstehende das vorhandene Wissen einer Person mit schulärztlichem CAS an der ZHAW überschätzen, oder es wird eine jahrelang geleistete Weiterbildung eines Facharztes unterschätzt. Als FDP-lerin finde ich: Leistung muss sich lohnen. Das ist hier offensichtlich nicht immer der Fall.

Und zum Schluss die eigentlich zentrale Frage: Welche Art von Fortbildung wollen Schulärzte wirklich? Die Fachgesellschaft der Allgemeinen Medizin und der Pädiatrie, welche zusammen über 80 Prozent der Schulärzte stellen, sagen dazu, Schulärzte hätten gerne eine Fortbildung im Rahmen von Kongressen oder einfachen Schulungen und nicht mehrtägige, durchorganisierte, teure Fortbildungslehrgänge an der ZHAW. Bei der ZHAW stelle sich gemäss den Fachgesellschaften Allgemeine Medizin und Pädiatrie schon etwas die Frage, ob hier einfach ein prestigeträchtiger Kurs angeboten werden solle, der zudem noch Geld einbringe. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Fortbildung für Schulärzte im Kanton Zürich an den meisten Schulärzten vorbei organisiert wurde. Das Resultat entspricht definitiv nicht dem, was sich diejenigen 50 Prozent der Schulärzte erhofften, die sich 2011 für eine Fortbildung für Schulärzte aussprachen. Das ist schade für die Mehrheit der Schulärzte und auch schade ums Geld.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir zwei Sätze: Die Fachhochschulen bieten diese Ausbildung an. Sie haben ein gutes Angebot. Nach unserer Kenntnis sind alle damit zufrieden. Die ZHAW hat zudem die Zusammenarbeit bei den Medizinalberufen intensiviert und es gibt aus unserer Sicht keinen Anlass, die heutige Regelung zu ändern.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.